



Botschaft

Nr. 5

16. August 2011

Umzonung des Gebiets Murgwiese in die Zone für öffentliche Anlagen und Gewährung eines Kredits von 3,6 Mio. Franken für die Erstellung des Murg-Auen-Parks

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit vorliegender Botschaft das Gesuch um Umzonung des Gebiets Murgwiese von der Freihaltezone Siedlung in die Zone für öffentliche Anlagen und um Gewährung eines Kredits von 3,6 Mio. Franken für die Erstellung eines naturnahen Parks.



Einleitung

Weit ins Stadtzentrum hineinreichende Grüengebiete sind charakteristisch für Frauenfeld und schützenswert. Im Jahr 2010 konnte die Stadt Frauenfeld das wie ein grüner Finger von der Grossen Allmend her weit in die Stadt hinein reichende Armeegelände südlich der Autobahn zu günstigen Konditionen kaufen. Für das 44'000 m² umfassende nahezu unbebaute naturnahe

Gelände wurde ein Betrag von 116'000 Franken bezahlt. Es gilt nun, dieses Gelände einer zukunftsgerichteten Nutzung zuzuführen, die der ganzen Bevölkerung dient.

I. Ausgangslage

Das im nördlichen Stadtgebiet gelegene Gebiet Buebewäldli/Murgwiese ist ein bedeutender Teil des stadtnahen Erholungsraums entlang der Murg. Gegenwärtig wird das Gebiet durch die Frauenfelder Bevölkerung und die Beschäftigten der angrenzenden Betriebe in verschiedenen Facetten der Naherholung oder als «grüne» Wegverbindung zur Grossen Allmend genutzt. An seiner Westseite grenzt das Gelände an den bereits im Jahr 1860 durch die Baumwollweberei Altermatt & Hasenfratz (heute sia Abrasives Industries AG) erstellten Mühlewiesenkanal. Gegen Osten hin bildet die Murg einen natürlichen Abschluss.

Das Gebiet ist zu einem beträchtlichen Teil bewaldet und durchzogen von einer langgezogenen muldenförmigen Vertiefung. Ursprünglich floss an dieser Stelle die Murg in Form einer S-Kurve durch das Buebewäldli. Nach verheerenden Überschwemmungen im Jahre 1876 wurde der Fluss begradigt und mittels Dämmen kanalisiert. Zurück blieb der heute noch vorhandene trockengelegte Altlauf.



Oben: Plan aus dem Jahre 1876 mit dem ursprünglichen Flusslauf und der damals geplanten Begradigung der Murg

Unten: Plan des heutigen Zustandes mit korrigiertem Murglauf

Derzeit wirkt das Gelände eher ungepflegt. Der Mühlewiesenkanal ist stark verlandet und wegen der steil abfallenden Uferpartien ist die Murg für Personen nur schwer zugänglich. Die vorhandenen Wege weisen Schäden auf. Die bestehenden Militärbaracken sind alt und haben wegen der fehlenden Isolation einen übermässigen Energiebedarf. Die Grünflächen und auch der Waldbestand wurden seit Jahren nicht mehr unterhalten und gepflegt. Das derzeit stark von einer industriellen Nutzung geprägte Umfeld befindet sich im Umbruch. Das Wohngebiet südlich der Industrieanlagen der sia Abrasives Industries AG wurde mit der Wohnsiedlung Schmidgasse stark verdichtet und das Areal des eidgenössischen Zeughauses östlich der Murg beinhaltet im Hinblick auf eine allfällige Abtretung ein hohes Wohnbaupotenzial. Im Stadtteil nördlich des Bahnhofs dürfte deshalb die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, und damit verbunden der Bedarf an einem Naherholungsgebiet, mittelfristig stark zunehmen.

Der Erwerb des Geländes Buebewäldli/Murgwiese bildet für die Stadt Frauenfeld und ihre Bevölkerung eine grosse Chance und Verpflichtung zugleich. Es gilt deshalb, durch eine Umzonung und einen rechtlich verbindlichen Gestaltungsplan frühzeitig die Entwicklungen in die richtigen Bahnen zu lenken und das zentrumsnahe Areal für die Naherholung zu sichern.

II. Ziele und Nutzen des Projektes

Ziele

Mit der Umsetzung des Projekts Murg-Auen-Park werden folgende Ziele angestrebt:

- Die dank der langjährigen militärischen Nutzung vorhandene "grüne Lunge" der Stadt Frauenfeld wird durch eine Zonenänderung auf lange Sicht hinaus gesichert.
- Mittels eines Gesamtkonzeptes sind alle vorgesehenen Massnahmen harmonisch aufeinander abgestimmt.
- Vor der Haustüre wird eine Naturlandschaft erhalten, die der Frauenfelder Bevölkerung Naturerlebnisse, Erholung und Bewegung ohne lange Anreise ermöglicht.
- Das Buebewäldli wird mittels der Revitalisierung des trockengelegten Murg-Altlaufs aufgewertet.
- Der Mühlewiesenkanal wird als Industrie-Denkmal erhalten und dient als Parkabgrenzung.
- Die Murg wird dank einer Abflachung von Uferbereichen für die Bevölkerung erlebbar.
- Mit dem Murg-Auen-Park wird eine Alternative zu den klassischen Spielplätzen geboten, d.h. durch das Angebot von natürlichen Spielmöglichkeiten an Wasserläufen, auf Kiesbänken, Kletterbäumen usw. wird die Fantasie und die Kreativität der Besucherinnen und Besucher angeregt.
- Eine minimale Infrastruktur ermöglicht die Durchführung von kleineren Veranstaltungen.

- Die Attraktivität der wichtigen Fussgängerverbindung (Wanderweg) zur Grossen Allmend wird gesteigert.
- Durch eine erhöhte Präsenz von Personen wird das Gelände sozial besser kontrolliert und dadurch sicherer.

Nutzen

Das Projekt bietet der Stadt Frauenfeld eine grosse Chance, weil:

- ein derartiger naturnaher Park mit einer Auenlandschaft mitten in einer Stadt schweizweit eine Besonderheit darstellt;
- die Attraktivität der Stadt Frauenfeld gesteigert wird;
- eine solche Parkanlage einen konkreten Beitrag zur Gesundheitsförderung und Erholung darstellt;
- das Projekt auch finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton erhält;
- die ganze Bevölkerung der Stadt Frauenfeld davon profitieren kann.

Die Umsetzung des Projekts ist anspruchsvoll. Dies weil es noch wenig Erfahrung mit einer Auenlandschaft mitten in einer Kantonshauptstadt gibt, Ansprüche von Anstössern und Nutzenden unterschiedlich sind und das Projekt viele komplexe Schnittstellen aufweist.

III. Sicherung Naherholungsgebiet

Umzonung

Derzeit ist ein Teil des Gebiets Murgwiese der Freihaltezone Siedlung zugeordnet, in der eine Erstellung von neuen Bauten nicht möglich ist.

Art. 31, Baureglement: Freihaltezone Siedlung

Die Freihaltezone Siedlung bezweckt die Gliederung der Bauzone. Sie dient dem Schutz von Waldrändern, Bächen und Flussläufen sowie dem Freihalten von Aussichtspunkten und den zur Erholung nötigen Grünflächen und Spazierwegen. Das Errichten von Bauten ist nicht gestattet. Anlagen wie Pflanzgärten, Spielwiesen und Rastplätze sind zulässig.

Weil im geplanten Murg-Auen-Park auch Bauten (Pavillon) vorgesehen sind, ist eine Umzonung in die Zone für öffentliche Anlagen unabdingbar.

Art. 26, Baureglement: Zone für öffentliche Anlagen


Die Zone für öffentliche Anlagen ist für Anlagen bestimmt, die der Allgemeinheit für Sport, Freizeitgestaltung, Parkierung usw. dienen. Es sind nur Bauten zulässig, die dem Nutzungszweck dienen.



Zonen des Baugebiets

	Wohnzone 2 mittlere Dichte
	Wohnzone 3
	Wohn- und Gewerbezone 2
	Wohn- und Gewerbezone 3
	Wohn- und Gewerbezone 4
	Industriezone
	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
	Zone für öffentliche Anlagen
	Freihaltezone Siedlung

Zonen des Nichtbaugebiets

	Waffenplatzzone
---	-----------------

Hinweise

	Abgrenzung Wald-Bauzone
	Wald
	Gewässer
	Militärisches Interessengebiet

Im Zusammenhang mit der Umzonung werden Anpassungen der Wald- und Ufergehölzabgrenzungen vorgenommen. Rodungen werden durch Ersatzaufforstungen kompensiert. Unter Federführung des kantonalen Forstamts wurde daher der Waldfeststellungsplan angepasst und das Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt. Die Waldfläche wird um 200 m² erhöht.

Gestaltungsplan

Durch ein in einem Gestaltungsplan festgelegtes Gesamtkonzept wird sichergestellt, dass:

- alle vorgesehenen Massnahmen harmonisch aufeinander abgestimmt sind;
- insbesondere auch für die Anstösser Rechtssicherheit besteht;
- der maximal mögliche Ausbau klar definiert ist;
- in Zukunft vielleicht einmal gewünschte Ergänzungsbauten gut integriert werden können.

IV. Bauprojekt und vorgesehene Massnahmen

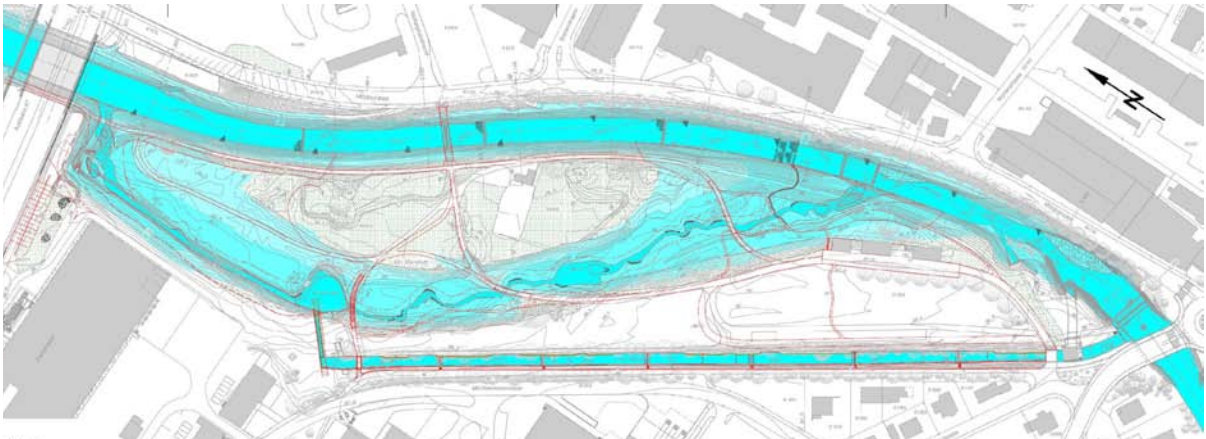
Das zentrumsnahe Gebiet Murgwiese/Buebewäldli soll durch folgende Massnahmen zum Murg-Auen-Park umgestaltet werden:

Renaturierung Murg mit erlebbaren Ufern

Der linksseitige Damm entlang der Murg wird unterhalb des Kleinkraftwerkes und vor der Autobahnbrücke auf einer Länge von insgesamt ca. 250 Metern abgetragen. Durch diese Massnahme kann Murgwasser wieder in Richtung Buebewäldli fliessen, gleichzeitig wird die Zugänglichkeit zur Murg markant verbessert. Zum ausgeweiteten Murglauf hin wird ein flach ausgebildeter Strandbereich von hoch wachsender Vegetation freigehalten. Der Freizeitnutzung und dem freien Zugang zum Wasserlauf wird hier eine hohe Priorität eingeräumt.

Im Bereich des trockengelegten alten Murglaufs soll wieder ein 450 Meter langer Flussarm das Buebewäldli durchfliessen. Nach dem "Rossgumpe", in den auch der Mühlewiesenkanal mündet, nimmt der reaktivierte Nebenfluss seinen bereits bestehenden Lauf zurück in die Murg. Bei einer normalen Abflussmenge der Murg ist dieses Gerinne ein ruhig fliessendes Gewässer. Bei Hochwasser überflutet es die tief liegenden Gebiete des Buebewäldlis. Dies ergibt den Charakter eines Auenwalds. Da Auenwälder, und speziell Weichholzaunen, heute sehr selten geworden sind, stellt dies eine grosse ökologische Aufwertung dar. Zudem werden die Hochwasserspitzen durch die zusätzliche Aufnahmefähigkeit (Retention) von bis zu 30'000 m³ Wasser gebrochen.

Auch im bestehenden Murglauf sind bauliche Optimierungsmassnahmen vorgesehen. Diese werden vom Kanton ausgeführt. Durch den Umbau der bestehenden Schwellen in Rampenschwellen wird die volle Fischgängigkeit wieder hergestellt. Kleine, quer zum Flussufer errichtete Bauwerke (Buhnen) erwirken wechselnde Strömungszonen. Dadurch wird die Flusslandschaft wieder bereichert und es entstehen Kiesbänke.



Die hellste blaue Fläche markiert den Wasserstand bei einem Jahrhunderthochwasser. Die Insel zwischen altem und begradigtem Murglauf wird somit nicht überschwemmt.

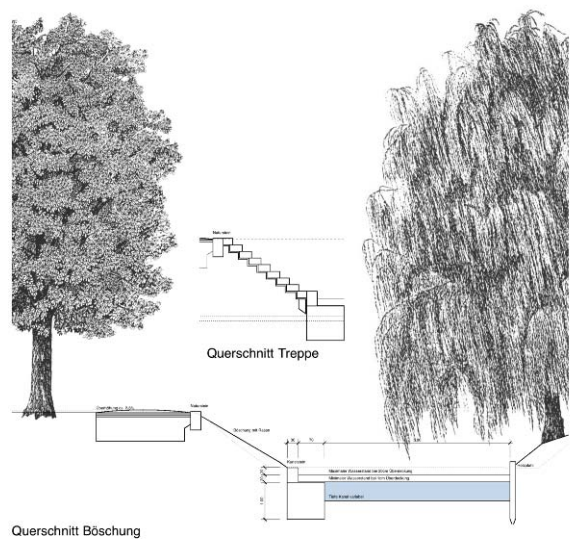
Hochwassersicherheit

Wegen des Wildbachcharakters der Murg und des Stauwehrs kann der Wasserspiegel innert kurzer Zeit ansteigen. Deshalb werden entsprechende Warnhinweise bei den vier Parkeingängen angebracht. Bei Hochwasser ist der Zugang zu den Gewässern verboten und ein Missachten liegt in solchen Fällen generell in der Eigenverantwortung der Parkbesucherinnen und -besucher. Durch wasserbauliche Massnahmen wird bei der Neugestaltung des Murglaufs den Risiken ebenfalls Rechnung getragen.

Mühlewiesenkanal erhalten

Lange Zeit wurde der Mühlewiesenkanal zu industriellen Zwecken genutzt. Der Kanal muss aufgrund einer Auflage des Kantons im Zusammenhang mit dem Bau des Wasserkraftwerkes als Zeitzeuge mit einer minimalen Wasserdurchflussmenge erhalten bleiben. Gleichzeitig bildet er mit der angrenzenden Baumallee eine natürliche Grenze zwischen Park und dem Wohn- und Industriegebiet. Der Kanal soll wieder klare Linien aufweisen und im Rahmen des Projektes partiell mittels Ufergestaltung erlebbar gemacht werden.

Gezielte Massnahmen (z.B. Bepflanzung, Anordnung Feuerstelle) auf der Parkseite des Kanals sollen die Anwohnerinnen und Anwohner entlang des Kanals vor übermässigen Immissionen aus dem Park schützen.



Offene Flächen und Wiesen

Die grosse, lang gezogene Wiese zwischen dem Mühlewiesenkanal und dem Auenwald wird in ihrer heutigen Ausdehnung erhalten bleiben. Die räumliche Gliederung wird durch neue Baum- und Strauchgruppen am Kanal verstärkt. Die Wiesenfläche wird in drei Bereiche unterteilt:

- Die Grünfläche beim Parkeingang wird so gestaltet, dass eine vielseitige Nutzung, beispielsweise das Spielen von Kindern, möglich ist.
- Im mittleren Bereich ermöglicht ein Schotterrasenfeld eine witterungsunabhängige Nutzung für gelegentliche Spezialveranstaltungen. Diese Fläche wird deshalb umgestaltet und mit einem tragfähigen Kieskoffer versehen.
- Die nach Norden immer schmaler werdende Fläche wird als artenreiche Blumenwiese gepflegt und bildet so einen attraktiven Übergang zum Wald.

Vor dem Baracken-Ersatzbau (Pavillon) wird der Asphaltbelag etwas verbreitert. Daneben wird ein für das Kugelspiel tauglicher chaussierter Platz (Bocciabahn) angelegt. Das übrige Parkgebiet bleibt als gestampfter Waldboden erhalten. Denkbar ist hier das Streuen von Rindenschnitzeln bei zu hohem Nutzungsdruck. Bei der bestehenden Waldhütte (Alpini-Hütte) bleibt die Waldlichtung unverändert; lediglich der Zaun muss aus forstrechtlichen Gründen entfernt werden.

Attraktives Wegnetz

Das Wegnetz im Murg-Auen-Park ist auf Fussgänger und Velofahrer, nicht aber auf Autos ausgelegt. Die wichtigen Verbindungen West-Ost und Nord-Süd sind durch gut ausgebaute, teilweise asphaltierte Wege sichergestellt.

Für Unterhaltsfahrzeuge ist ein Befahren in langsamer Fahrt möglich. Damit diese zur Insel gelangen, wird im mittleren Parkbereich eine Furt über den Murg-Altlauf angelegt.

Für die Erkundung des Parks sind verschiedene Wegarten vorgesehen.

Der Rundweg im Eingangsbereich wird als einschichtiger Asphaltbelag ohne Randabschlüsse ausgeführt. Die 2 bis 2.5 m breiten Waldwege werden chaussiert und mit Brechsand, Splitt oder Rundkies fein abgestreut. Der Weg vom Pavillon entlang der Murg bis zur Autobahnunterführung wird in der Höhenlage weitgehend flach geführt, wodurch ein müheloses Benutzen auch für Menschen mit einer Gehbehinderung möglich ist. Die übrigen Waldwege folgen der teils neu modellierten Topografie. Grössere Steigungen und Stufen akzentuieren den interessanten Höhenverlauf der Flusslandschaft. Die Trampelpfade werden leicht eingekiest. Die Breite variiert von 50 bis 120 cm. Im Laufe der Zeit werden sich, analog der bereits heute wahrnehmbaren Entwicklung, spontan weitere Trampelpfade aus gestampftem Boden etablieren.



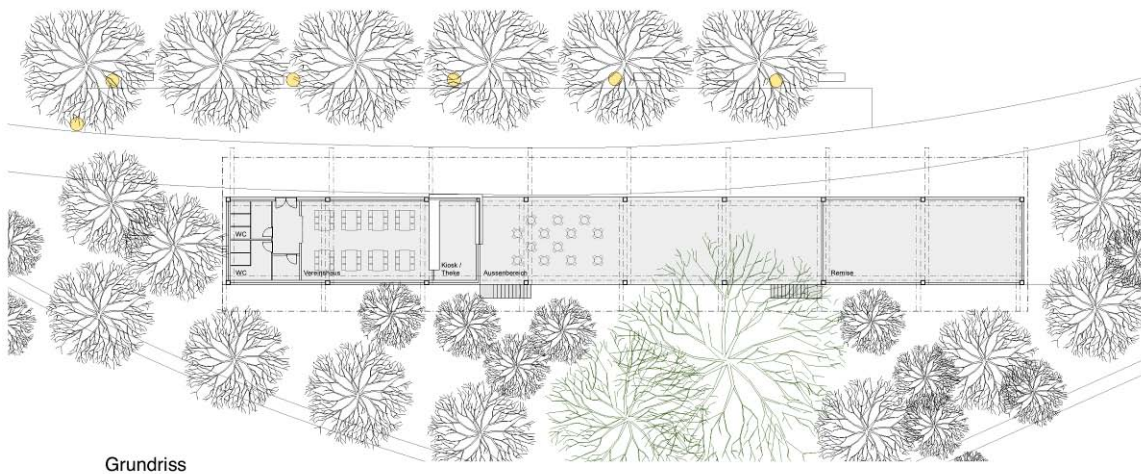
Die Wegführung im Murg-Auen-Park

Durch die Umgestaltung der Wasserläufe und Wege ergeben sich drei neue Brücken, die alle niedrig über dem Boden verlaufen. Die Brücken sind ausgerichtet für Velo und Fussgänger und fügen sie sich ideal ins Gelände ein.

Ausgangsbasis für Parkbesucher

Ein moderner Holz-Pavillon wird die drei ins Alter gekommenen Militär-Baracken ersetzen. Der Pavillon ist mit einem Innen- und Aussenbereich sowie mit sanitären Anlagen ausgestattet. Die leichte Dachtragestruktur mit auskragenden Vordächern bietet Schutz vor dem Wetter. Eine Theke, die nach innen und aussen geöffnet werden kann, ermöglicht bei Bedarf den Betrieb eines temporären Verpflegungsstandes. Das gut gedämmte, bei Bedarf beheizbare Lokal kann auch vermietet werden. Weiter werden eine geschlossene Remise sowie öffentliche Toilettenanlagen eingebaut.

Der Unterstand im mittleren Bereich dient, dank den vorhandenen Ablagefächern für Kleider und Schuhe sowie einem Wasserhahn (Leitungswasser), als ideale Ausgangsbasis für Kinder und Familien. Die offenen Bereiche im Pavillon ermöglichen die Sicht von der grossen Wiese hin zum Murgufer und dienen zugleich als gedeckter Aufenthaltsort im Freien.



Grundriss

Grundriss und Modellaufnahme des Pavillons

V. Sicherheit und Ordnung

Sicherheit

Der Sicherheit wird grosse Priorität eingeräumt. Primär soll der Murg-Auen-Park durch seine Attraktivität möglichst viele Besuchende aller Altersgruppen anziehen. Durch eine hohe Besucherfrequenz wird die soziale Kontrolle erhöht. Dadurch verbessert sich auch das Sicherheitsempfinden. Bei Bedarf kann der Stadtrat weitere Massnahmen in Betracht ziehen. Ein Grundausbau für allfällige Installationen (z.B. Leerrohre für Kabel) wird bereits im Rahmen des Projektes erfolgen.

Der Stadtrat sieht der Aufgabe der Gewährleistung von Sicherheit mit Respekt, aufgrund der positiven Erfahrungen auf dem Bahnhofareal und beim Skatepark, aber auch mit Zuversicht entgegen. Zudem kann auf dem Gelände bereits auf einige Jahre Erfahrung ohne grössere Probleme zurückgeblickt werden. Das Areal bleibt abgesehen vom Eingangsbereich weitgehend unbeleuchtet. Auf eine Einzäunung des Gebiets wird aufgrund der bestehenden natürlichen Begrenzungen verzichtet.

In einem naturnah gestalteten Areal mit offenen Wasserläufen und Teichen liegen auch Gefahren für die Nutzenden, insbesondere für Kinder. Es ist grundsätzlich nicht möglich, sämtliche Gefahrenstellen zu sichern und z.B. mit Abschränkungen zu versehen. Wie viele andere Parkbeispiele zeigen, stellen diese Rahmenbedingungen aber keine Probleme dar. Den Kindern wird im Murg-Auen-Park die Möglichkeit geboten, den Umgang mit natürlichen Risiken zu lernen. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei den Aufsichtspflichtigen.

Ordnung

Zur sicheren Nutzung und zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung wird eine Parkordnung erstellt, welche von Sicherheitsorganen durchgesetzt wird. Die Vorschriften, die auch die Aufenthaltszeiten definieren, werden auf den bestehenden Regelungen bei den anderen städtischen Spielplätzen und Grillstellen basieren.

VI. Verkehrskonzept

Bei der Parkgestaltung werden der Eingangsbereich und die Ausgangsbasis bewusst so platziert, dass das Gelände sehr gut ohne eigenes Motorfahrzeug erreicht werden kann.

Öffentlicher und nicht-motorisierter Verkehr

Die Bushaltestelle Jugendmusikschule liegt nur rund 150 Meter vom Eingangsbereich weg und auch vom Bahnhof her ist der Park auf einem attraktiven Weg entlang der Murg in wenigen Minuten erreichbar. Für die Velofahrer wird im Eingangsbereich ein einfacher Velo-Abstellplatz erstellt.

Motorisierter Verkehr

Da der Park durch den ÖV gut erschlossen ist, ist kein zusätzlicher Parkplatz nötig. Für den Normalbetrieb stehen in der Nähe des Parkeingangs genügend Parkfelder zur Verfügung. Mit erhöhtem mobilem Individualverkehr und zusätzlichem Parkierungsbedarf ist nur bei Veranstaltungen zu rechnen. Auch für diese Fälle sind in der näheren Umgebung genügend Parkierungsmöglichkeiten vorhanden.

Der Park ist grundsätzlich frei von motorisiertem Verkehr. Für Unterhaltsarbeiten ist die Zufahrt möglich. Bei bewilligten Veranstaltungen besteht die Möglichkeit für einen Warenumsschlag zwischen Parkeingang und Pavillon.

VII. Kostenvoranschlag

Erstellungskosten

Genauigkeit Kostenschätzung: +/- 15 %

In der Kostenschätzung eingerechnet ist die Mehrwertsteuer von 8.0 %. Kostenverschiebungen innerhalb der Kontengliederungen sind möglich. Kostenstand: Zürcher Baukostenindex Stand 01.04.2011 123.8 Punkte (1998 = Stand 100 Punkte)

Wasserbau Bereich Murg / Aktivierung alter Murglauf	Fr.	250'000
Anteil Stadt Frauenfeld an die Wasserbaukosten des Kantons		
Wasserbau Bereich Mühlewiesenkanal	Fr.	450'000
Zusatzkosten gegenüber der Minimalsanierung gem. Voranschlag 2011		
Wiesen, Wege, Platzgestaltung	Fr.	1'120'000
Instandstellen von Wiesenflächen		
Erstellen bzw. Instandstellen von Erschliessungswegen		
Befestigung Platzfläche (Schotterrasen)		
Ergänzung Kastanienallee beim Mühlewiesenkanal		
Furt über Altlauf Murg (für Unterhaltsfahrzeuge)		
Beschilderung, Sitzbänke, Papierkörbe		
Brücken und Stege	Fr.	720'000
Erschliessungen	Fr.	120'000
Grabarbeiten		
Werkleitungen für Kanalisation, Elektrisch, Wasser		
Grillhäuschen, Feuerstellen	Fr.	50'000
Parkbasis (Pavillon)	Fr.	840'000
Rückbau bestehende Baracken		
Neubau Pavillon		
Gartenanlagen um Pavillon, Baunebenkosten (ohne Möblierung)		
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	50'000
Total Investitionen der Stadt Frauenfeld	Fr.	3'600'000

Unterhalt

Der Unterhalt des Parks kann durch das Personal des Werkhofs der Stadt sichergestellt werden. Es werden u.a. auch Möglichkeiten geprüft, den Betrieb oder Teile davon (z.B. Bewirtschaftung Pavillon, Aufsicht, Parkunterhalt) mittels Leistungsauftrag z. B. an eine soziale Institution zu vergeben.

Die geschätzten Kosten für den Unterhalt dienen rein informativen Zwecken zugunsten der Kostentransparenz. Die Unterhaltskosten werden pro Jahr auf 70'000 bis 90'000 Franken geschätzt. Darin enthalten sind Personalkosten, Erneuerung von Einrichtungen, Betrieb der Toilettenanlage, Sicherheitsmassnahmen, Unterhalt von Forst, Wegen und Bauten sowie Entsorgungs- und Energiekosten. Es bleibt zu erwähnen, dass seit der Übernahme des Geländes durch die Stadt Frauenfeld unabhängig vom vorliegenden Projekt Unterhaltskosten entstehen.

VIII. Schlussbemerkungen und Anträge

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, Investitionen in einem wirtschaftlich vertretbaren und den Frauenfelder Gegebenheiten angepassten Ausmass zu tätigen. Die in der Botschaft dargelegten Pläne und Finanzzahlen zeigen, dass der Murg-Auen-Park in einem Standard erstellt werden soll, der diesem Grundsatz entspricht. Die für den jetzigen Grundausbau vorgesehenen Bauten und Pflanzungen stehen auch ohne einen allfälligen Weiterausbau in einem sinnvollen und harmonischen Zusammenhang. Gleichzeitig sind sie aber Teil eines planerisch durchdachten Gesamtkonzepts, das auch zusätzliche Bauten wie zum Beispiel ein Mehrzweckgebäude oder einen Turm erlauben würde.

Mit einer Nutzung der sich bietenden Synergien und der Inanspruchnahme der durch Bund und Kanton zugesagten finanziellen Beteiligung besteht für die Stadt Frauenfeld die Chance, mit einem vernünftigen Aufwand die Attraktivität der Stadt Frauenfeld weiter zu steigern. Der Stadtrat möchte diese Chance nutzen und beantragt, die notwendige Umzonung und den erforderlichen Investitionskredit für die Erstellung des Murg-Auen-Parks zu bewilligen. Da der Kredit die Finanzkompetenz des Gemeinderats von 2 Mio. Franken übersteigt, ist der Gemeinderatsbeschluss den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung zu unterbreiten.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat folgende

Anträge:

1. Der Umzonung des Gebiets Mühlewiese mit den Parzellen 60001, 60002, 61164 und 61955 von der Freihaltezone Siedlung in die Zone für öffentliche Anlagen wird zugestimmt.
2. Für die Erstellung des Murg-Auen-Parks wird ein Kredit von 3,6 Mio. Franken (inkl. 8 % MWSt., Baukostenindex April 2011) gesprochen.
3. Unter Vorbehalt eines positiven Ausgangs der Volksabstimmung wird der Kanton Thurgau ermächtigt, den Altlauf der Murg im Rahmen des Projektes zu revitalisieren.
4. Die Abstimmungsbotschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird genehmigt.

Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten nach Art. 4 des Baureglements vom 31. März 1999. Die Referendumsfrist beginnt am 22. September und endet am 21. Oktober 2011.

Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten.

- - -

Die Vorlage geht an das Büro des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 16. August 2011

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber

Beilagen:

- Entwurf der Abstimmungsbotschaft (folgt)
- Situation Murg-Auen-Park